

### *Fortschritte der Integration behinderter Schüler in Schweden*

Bezug auf die Organisation der Schulen auferlegt wird, ist gleichzeitig die Möglichkeit verbunden, staatliche Gelder freier anzuwenden und nach den jeweiligen lokalen Bedürfnissen zu verteilen.

Nach dem Vorschlag der SIA-Gutachter wird in mehreren Kommunen Schwedens bereits seit einigen Jahren ein neues System der Ressourcen-Verteilung erprobt. Bisher wurde das Ausmaß und die Anwendung der Zuschüsse einheitlich für das ganze Land durch detaillierte Vorschriften geregelt (vgl. Skölöverstbrelsen 1973, 4). Diese können jetzt nach einem Regierungsvorschlag 1977/78 durch die neue Form des Staatszuschusses ersetzt werden. Danach werden die staatlichen Subventionen in „Basiszuschüsse“ und „Verstärkungszuschüsse“ aufgeteilt (vgl. SÖ: vi och vär skola 1978).

Die Basisressourcen werden nach der Anzahl der Schüler pro Schule berechnet. In der Unterstufe wird eine Schülergruppe von 25 zugrundegelegt, in der Mittel- und Oberstufe 30. Staatszuschußberechtigt ist auch jede sich konstituierende Gruppe, die noch nicht die vorgeschriebene Anzahl von Schülern hat. Eine Schule mit 56 Schülern der 2. Jahrgangsklassen würde demnach drei Basiszuschüsse beantragen können.

Die Verstärkungsressourcen werden nach der Schülerzahl der Kommunen berechnet und manifestieren sich in der Anzahl der Lehrerstunden pro Schüler. Während die Basiszuschüsse den Schulen vom Staat je nach ihrer Größe zugewiesen werden, verteilt die Schulbehörde die Verstärkungsressourcen nach den speziellen Bedürfnissen der jeweiligen Schule. Faktoren, die auf die Verteilung der staatlichen Mittel Einfluß nehmen können, sind z. B. die Anzahl behinderter bzw. schwieriger Schüler, Bevölkerungsstruktur, Einwandererfrequenz usw. Die Schule selbst kann dann entscheiden, wofür sie die Gelder ausgibt, ob für Spezialunterricht, Stützunterricht oder auch für Aktivitäten außerhalb des Unterrichts, etwa Freizeitbeschäftigung und die Betreuung von Schlüsselkindern nach Beendigung der Schulzeit.

Obwohl dieses neue Staatszuschußsystem auf dem ersten Blick bildungsökonomisch effektiver erscheint als die bisherige Regelung der Zuschüsse, bringt es für Schulen, in denen sich die Probleme häufen, Nachteile mit sich. So erschien am 26.8. 77 in der Schwedischen Tageszeitung (Svenska Dagbladet) ein Artikel unter der Überschrift „Die SIA-Schule – eine teure Angelegenheit für Großstädte.“ In diesem Artikel wird darauf hingewiesen, daß die Schulen in Großstädten, die mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben als andere, bisher zusätzliche Mittel aus einem Spezialfond erhielten (Såsmedel), die jetzt fortfallen. Das bedeutet, daß z. B. in Stockholm in jedem Rektorat etwa 3 bis 4 Lehrer entlassen werden müßten, wenn die SIA-Schule eingeführt würde. Daraus ist unschwer zu folgern, daß es nicht mehr möglich sein wird, in dem selben Maße wie bisher Spezialunterricht und Stützunterricht durchzuführen. *Anna Lena Wik-Thorsell* schreibt dazu in ihrem Artikel:

„Will man dann im gleichen Ausmaß wie bisher den Schülern, die es nötig haben, Spezial- und Stützunterricht zukommen lassen, so bleibt kaum eine Chance die Klassen jemals in kleinere Gruppen aufzuteilen. Und will man die Möglichkeit weiterhin aufrecht erhalten, hin und wieder die Klasse zu teilen, so wird es kaum noch Spezialunterricht geben (Svenska Dagbladet 26. 8. 1977).“

#### **Auswirkungen der SIA-Reform auf die Sonderpädagogik**

Wie sich die SIA-Schule gerade im Hinblick auf die Erziehung und Ausbildung behinderter Schüler praktisch bewährt, bleibt abzuwarten. Gegenwärtig sind noch keine endgültigen